

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

### **Artenschutz bei Bauvorhaben in Stuttgart**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Bei wie vielen Bauvorhaben in Stuttgart wurden seit 2010 Eidechsen gesichtet?
2. Wie viele Bauvorhaben in Stuttgart wurden durch Sichtungen von Eidechsen auf dem Baugrundstück verhindert?
3. Wie viele Bauvorhaben in Stuttgart wurden durch Sichtungen von Eidechsen auf dem Grundstück verzögert?
4. Wie viele der unter Fragen 2 und 3 genannten Vorhaben haben die Schaffung von Wohnraum betroffen?
5. Wie viele der unter Fragen 2 und 3 genannten Fälle haben industrielle Ansiedlungen getroffen?
6. Wie viele Anträge auf Ausnahmegenehmigung für den Artenschutz wurden diesbezüglich bei den zuständigen Behörden gestellt?
7. Wie viele dieser Anträge wurden, vor allem mit Blick auf die günstige Entwicklung der Population der Eidechsen in Stuttgart, bewilligt?
8. In wie vielen Fällen wurde eine Umsiedlung von Eidechsen zur Auflage gemacht?
9. Welchen Umfang (Anzahl der umgesiedelten Tiere und Fläche der Ersatzhabitate aufgelistet nach Bauvorhaben) hatten diese Umsiedlungen?

10. Wie schätzt sie die Möglichkeit der Bewilligung künftiger Ausnahmegenehmigungen für den Artenschutz, unter Berücksichtigung der guten Entwicklung der Eidechsenpopulation und des Wohnraummangels in Stuttgart, ein?

31.03.2020

Reich-Gutjahr FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 13. Mai 2020 Nr. 72-0141.5/173 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau die Kleine Anfrage wie folgt:

*Vorbemerkung:*

Der in der Anfrage verwendete Begriff „Bauvorhaben“ kann in einem umfassenden Sinne verstanden werden. Da sich die Fragen 4, 5 und 10 jedoch ausdrücklich auf Wohnungsbau und industrielle Ansiedlungen beziehen, wurde für die nachstehenden Fragen der Begriff Bauvorhaben auf Gebäude in diesem Sinne beschränkt. Planfeststellungen und Genehmigungen für Infrastrukturvorhaben wurden nicht berücksichtigt. Auch genehmigungsfreie Vorhaben wurden nicht einbezogen.

Da nicht jede Sichtung einer Eidechse im Rahmen eines Bauvorhabens schon artenschutzrechtliche Verbotstatbestände auslöst und daher auch den Behörden nicht bekannt wird, beschränkt sich die Beantwortung auf die Baugenehmigungen, bei denen Eidechsen Gegenstand des Verfahrens waren.

*1. Bei wie vielen Bauvorhaben in Stuttgart wurden seit 2010 Eidechsen gesichtet?*

Seit 2010 waren in Stuttgart von insgesamt 25.317 Baugenehmigungsverfahren in 49 Fällen (rund 0,2 %) artenschutzrechtliche Maßnahmen für Eidechsen erforderlich.

*2. Wie viele Bauvorhaben in Stuttgart wurden durch Sichtungen von Eidechsen auf dem Baugrundstück verhindert?*

Bislang wurde in Stuttgart kein Bauvorhaben durch das Vorkommen von Eidechsen verhindert.

*3. Wie viele Bauvorhaben in Stuttgart wurden durch Sichtungen von Eidechsen auf dem Grundstück verzögert?*

Bei der Beurteilung, ob im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens tatsächlich eine Verzögerung im Zusammenhang mit Eidechsenvorkommen vorliegt, kommt es maßgeblich darauf an, ob die Bauherrschaft mit Einreichung des Bauantrags auch die artenschutzrechtlich erforderlichen Prüfschritte durchgeführt und ggfs. die entsprechenden Unterlagen mit dem Bauantrag eingereicht hat. Hierbei ist zu beachten, dass Eidechsen nur zu bestimmten Jahreszeiten aktiv sind und daher auch nur zu diesen Zeiten kartiert werden können. Bei einer Planung von Bauvorhaben, die dies berücksichtigt und die entsprechenden Unterlagen nach den fachlich anerkannten Standards erstellt werden, sind üblicherweise keine relevanten Verzögerungen des Baugenehmigungsverfahrens oder des Bauablaufs zu erwarten. Eine Darstellung zu den bei Bauvorhaben durchzuführenden Schritten findet sich in dem vom Wirtschaftsministerium 2019 herausgegebenen Leitfaden „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben“ (Kapitel 9). [https://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Publikationen/Bauen/Leitfaden\\_Artenschutz2019.pdf](https://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Publikationen/Bauen/Leitfaden_Artenschutz2019.pdf)

Werden keine oder unvollständige Unterlagen eingereicht, wird die Bauherrschaft aufgefordert, die fehlenden Unterlagen nachzureichen. Dies führt in aller Regel zu einer Verzögerung des Verfahrens, die jedoch nicht der Behörde anzulasten ist. In wie vielen Fällen dies in Stuttgart der Fall war, ist nicht bekannt.

4. *Wie viele der unter Fragen 2 und 3 genannten Vorhaben haben die Schaffung von Wohnraum betroffen?*

5. *Wie viele der unter Fragen 2 und 3 genannten Fälle haben industrielle Ansiedlungen getroffen?*

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Von den genannten Verfahren entfallen ca. 40 % auf Wohnnutzungen. Die restlichen rund 60 % betreffen gewerbliche Nutzungen unterschiedlicher Art.

6. *Wie viele Anträge auf Ausnahmegenehmigung für den Artenschutz wurden diesbezüglich bei den zuständigen Behörden gestellt?*

Bei dem für die Erteilung artenschutzrechtlicher Ausnahmen bei Betroffenheit streng geschützter Arten zuständigen Regierungspräsidium Stuttgart sind seit 2010 insgesamt 16 Anträge auf Ausnahmeerteilung im Zusammenhang mit Eidechsen für Bauvorhaben auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Stuttgart eingegangen.

7. *Wie viele dieser Anträge wurden, vor allem mit Blick auf die günstige Entwicklung der Population der Eidechsen in Stuttgart, bewilligt?*

Für sämtliche unter Frage 6 aufgeführte Bauvorhaben wurden die beantragten artenschutzrechtlichen Ausnahmen erteilt.

8. *In wie vielen Fällen wurde eine Umsiedlung von Eidechsen zur Auflage gemacht?*

In insgesamt elf Fällen wurde eine Umsiedlung von Eidechsen zur Auflage gemacht.

9. *Welchen Umfang (Anzahl der umgesiedelten Tiere und Fläche der Ersatzhabitate aufgelistet nach Bauvorhaben) hatten diese Umsiedlungen?*

Seit 2010 wurden bei Bauvorhaben im Gebiet der Stadt Stuttgart rund 600 Eidechsen auf Ersatzflächen im Umfang von rund 21.650 m<sup>2</sup> umgesiedelt.

<b>Bauvorhaben</b>	<b>Anzahl umgesiedelter Eidechsen</b>	<b>Größe der Ersatzfläche</b>
Sanierung Gymnasium	151	ca. 1.200 m <sup>2</sup>
Umbau/Erweiterung Betriebshof	ca. 60	ca. 2.400 m <sup>2</sup>
Hotelneubau Bad-Cannstatt	ca. 50	ca. 2.000 m <sup>2</sup>
Projekt „am Stellwerk“	ca. 30	ca. 1.500 m <sup>2</sup>
Neubau Mehrfamilienhaus	ca. 10	ca. 250 m <sup>2</sup>
Einrichtung Jugendverkehrsschule	ca. 70	ca. 2.900 m <sup>2</sup>
Haftplatzerweiterung JVA Stammheim	ca. 80	ca. 4.100 m <sup>2</sup>
Hotelneubau Vaihingen	ca. 90	ca. 4.800 m <sup>2</sup>
Gebäudeabriss Bad-Cannstatt	ca. 40	ca. 1.600 m <sup>2</sup>
Wohnungsbauprojekt Distlerstraße	ca. 20	ca. 900 m <sup>2</sup>
<b>Gesamt</b>	<b>ca. 601</b>	<b>ca. 21.650 m<sup>2</sup></b>

Zu einem der unter Frage 8 fallenden Vorhaben sind noch keine Angaben möglich, da die Umsiedlung noch nicht vorgenommen wurde.

*10. Wie schätzt sie die Möglichkeit der Bewilligung künftiger Ausnahmegenehmigungen für den Artenschutz, unter Berücksichtigung der guten Entwicklung der Eidechsenpopulation und des Wohnraummangels in Stuttgart, ein?*

Ob und ggfs. in welchem Umfang die Erteilung einer artenschutzrechtlichen Ausnahme nach § 45 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) erforderlich und möglich ist, hängt vom jeweiligen Einzelfall ab. Daher sind pauschale Aussagen zu in der Zukunft liegenden Verfahren nicht möglich. Im Rahmen von Ausnahmeentscheidungen ist u. a. die Frage zu untersuchen, ob sich der Erhaltungszustand der betroffenen Art durch die Maßnahme verschlechtert. Der Erhaltungszustand als Ausgangspunkt dieser Prüfung wird vom Bundesamt für Naturschutz für die Mauereidechse als „günstig“ angegeben, für die Zauneidechse hingegen als „ungünstig-unzureichend“. Diese Einordnung spiegelt sich auch im Rahmen der Entwicklung der Populationen beider Arten in Stuttgart wider.

Ferner findet der Erhaltungszustand der Art ebenso wie der Wohnraummangel Eingang in die Abwägung der öffentlichen Interessen nach § 45 Abs. 7 Satz 1 Nr. 5 BNatSchG im Rahmen der Entscheidung über artenschutzrechtliche Ausnahmen.

Untersteller

Minister für Umwelt,  
Klima und Energiewirtschaft